

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 26. Jahrgang 1940

Autor(en): **Kleinert, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **13 (1940-1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wiederum fliegt auf Jahreswende eine Veröffentlichung auf den Studiertisch, die noch recht vielen Lehrern unbekannt ist, und die es doch verdiente, gelesen, ja, es verdiente, sorgfältig und eingehend studiert zu werden: Das Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. In seinem seit dem Jahre 1938 (24. Jahrgang) neuen und schmucken Gewande präsentiert sich auch der eben erschienene 26. Jahrgang, der über das Jahr 1940 berichtet, als gediegenes und wertvolles Werk. Nachdem im ersten Vierteljahrhundert die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren nicht nur als Herausgeber, sondern gleich auch als Verlag gezeichnet hat, ist letzterer nunmehr übergegangen an den bekannten Schweizerverlag Huber & Cie. AG., Frauenfeld. Es ist zu hoffen, daß dieser Schritt, der das „Archiv“ in die Hand des schweizerischen Buchverlages legt, ihm gleichzeitig einen weiteren Leserkreis erschließt. Wohl verdanken wir das jährlich erscheinende Buch den kantonalen Erziehungsdirektionen und den vom Bunde zur Drucklegung bewilligten Unterstützungen. Der geistige Vater aber — hier handelt es sich zwar um eine Mutter — ist Fräulein Dr. L. Bähler, Aarau. Das schweizerische Unterrichts- und Erziehungswesen ist — sofern wir unter ihm die 25 kantonalen „Wesen“ verstehen — ihr für ihre gewissenhafte und trotz Statistiken und Tabellen interessante Arbeit hohe Anerkennung schuldig.

„Was will das Archiv sein?“ fragt im Vorwort im Namen der Archivkommission J. Müller, der Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, und erteilt auch gleich die Antwort:

„Es will uns ein Bild geben des Standes des schweizerischen Unterrichts- und Erziehungswesens. Wer die ersten Bände durchgeht und aufmerksam die einleitenden Arbeiten und Berichte aus den einzelnen Kantonen durchliest und hinwiederum einen der letzten Bände, z. B. den Ausstellungsband, zur Hand nimmt, der erkennt bestimmt den unverkennbaren Gang aufwärts, den unser Erziehungs- und Unterrichtswesen genommen...“

Weiter ist das Archiv, wie der Name schon andeutet, ein Sammel- und Nachschlagewerk für alle, die sich mit Unterricht und Erziehung befassen. Wer immer ein Schulthema bearbeiten will, sei es geschichtlicher oder konstruktiver Art, er findet darin eine unerschöpfliche Hilfsquelle...

In den letzten Bänden sind außer der Arbeit der Redaktion namhafte Pädagogen zu Worte gekommen, die in gediegenen Aufsätzen ihre Ideen entwickeln.“

*

Neben einigen Arbeiten allgemein pädagogischen und schulpolitischer Natur enthält auch der vorlie-

gende 26. Jahrgang des „Archivs“ die folgenden alljährlich wiederkehrenden Kapitel: „Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1939“, worin sämtliche im Berichtsjahre von den kantonalen Behörden erlassene gesetzgeberischen Arbeiten aufgeführt sind. Darüber hinaus gibt der Abschnitt „die Arbeit in den Kantonen auf dem Gebiete des Schulwesens“ Auskunft über die wichtigsten Maßnahmen und Veranstaltungen während der Zeit vom September/Oktober 1939 bis Ende September 1940, die von den verschiedenen Erziehungsdirektionen getroffen und durchgeführt wurden. Im Vordergrund stehen selbstverständlich die durch die Mobilmachung der Armee notwendig gewordenen Verordnungen über die Regelung der Gehaltsabzüge und der Stellvertretungen. Daneben mag mit Genugtuung festgestellt sein, daß trotz Krieg und der damit verbundenen Ungunst der Zeit die Arbeit an der Schule nicht stillgelegt ward, verzeichnet doch eine ganze Anzahl von Kantonen die Einführung neuer Prüfungsreglemente, neuer Lehrpläne u. a. m., Daneben seien erwähnt der Ausbau der nationalen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichts sowie die im Sommer 1940 in allen Kantonen der deutschen Schweiz durchgeführten Gottfried Keller-Feiern.

Jahr für Jahr berichtet das Archiv ferner über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, über die Eidgenössische Technische Hochschule, über die Primarschulsubvention und über die Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland.

Weitere periodisch wiederkehrende Abschnitte befassen sich mit der „Tätigkeit Gesamtschweizerischer Lehrervereinigungen und Konferenzen“ und mit der „Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren“, welche letztere im September 1940 tagte und die Frage eines eidgenössischen Obligatoriums für den Turnunterricht der Mädchen behandelte — und ablehnte. Endlich müssen unter den regelmäßigen Berichterstattungen noch erwähnt werden: „Die Statistik über das öffentliche Schulwesen 1939/40“ und die „Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz im Jahre 1939“.

Die Statistik umfaßt die Primarschulen, Fortbildungsschulen, unteren und oberen Mittelschulen, Berufsschulen und Universitäten; kurz, sie stellt eine Uebersicht zusammen, die nicht nur alle Einzelheiten enthüllt, sondern so recht auch die Vielgestaltigkeit des schweizerischen Schulwesens klar zu machen versteht. Die „Bibliographie“ endlich gibt einen Ueberblick über die in der Schweiz im Jahre 1939 erschienenen Werke, die in irgend einer Weise mit dem Schulwesen einen Zusammenhang aufweisen:

Jahrbücher, Lehrmittelkataloge, Gesetzessammlungen und Lehrmittel der verschiedenen Sachgebiete.

*

Unter den Arbeiten über bestimmte Themas finden wir vor allem einen längeren Aufsatz von Dr. med. F. Spieler, Laufen, über den „Hygieneunterricht in der Schule“. In gedrängter Form versteht es Dr. Spieler, den Inhalt eines systematischen Hygieneunterrichts in der Schule zu skizzieren, wobei er u. a. auch darauf hinweist, daß z. Zt. ein für die Hand des Schülers geeignetes Lehrmittel für Hygiene noch fehlt. In einem Punkte allerdings gehen wir mit Dr. Spieler nicht einig, nämlich darin, daß die Schule danach trachten müsse, den Schularzt in immer größer werdendem Umfange zum Hygieneunterricht der 3. Stufe (8. oder letztes Schuljahr) zu verpflichten. Dem widerspricht ganz einfach, daß der Arzt weder über eine pädagogische noch über methodische Bildung verfügt. Wenn aber der Hygieneunterricht sein ihm von Dr. Spieler gestecktes Ziel erreichen soll, muß er methodisch so aufgebaut und erteilt werden, daß auch er den Anforderungen neuzeitlichen Unterrichtes zu genügen vermag. Ob dies ein Schularzt, der doch in den allermeisten Fällen noch eine Praxis zu besorgen hat, zu erfüllen mag, möchte ich bei aller Anerkennung der fachlichen Tüchtigkeit unseres Aerztestandes bezweifeln. Anders liegen die Dinge allerdings überall da, wo der Schularzt hauptamtlich tätig ist. Der hauptamtlich tätige Schularzt wird sich durch geeignete Vorbereitung mit nicht allzu großer Mühe diejenigen Voraussetzungen schaffen, die ihn befähigen, nicht nur sachgemäßen sondern auch methodisch richtigen Unterricht erteilen zu können.

Eine weitere Arbeit befaßt sich mit dem Thema „Die Bedeutung der heilpädagogischen Beobachtungsstationen für die Schule“. Autor ist Prof. Dr. Josef Spieler, Luzern, der in kurzen Zügen die Aufgaben dieser Beobachtungsstationen skizziert als wichtige Stellen im Organismus der Jugendhilfe. Charakterlich schwierige oder kriminelle Kinder, Fälle von entwicklungsbedingten Erziehungsschwierigkeiten, irgend für eine Fertigkeit Gehemmte (Sprache, Schreiben, Rechtschreiben, Rechnen), Hysterische, Epileptische usw. finden Aufnahme, und an Hand des Befundes kann alsdann eine allfällig notwendige und sachgemäße Behandlung erfolgen.

Auf kaum anderthalb Seiten spricht Staatsrat Adrien Lachenal, der Erziehungsdirektor des Kantons Genf, über „La surcharge des programmes“ und kommt zum Schluß: „Il faut donc faire des coupes énergiques dans nos programmes et tout le monde en convient“. Versuche darüber werden in Genf gemacht. Hoffen wir, daß es gelingen möge, was Staatsrat Lachenal anstrebt, und daß in diesem Falle das Beispiel unseres westlichsten Kantons nachgeahmt werde!

„Schule und Landesausstellung 1939“ nennt sich ein mit einer Anzahl Bilder versehener Beitrag, der Prof. Dr. H. Stettbacher, Zürich, zum Verfasser hat. Es ist ein Rückblick auf jene Schau, zu der auch die Schule ihr Bestes nach Möglichkeit und entsprechend ihrem Wesen beigetragen hat.

Die Redaktorin des Archivs, Fräulein Dr. E. L. Bähler, liefert auch für dessen allgemeinen Teil den Hauptbeitrag mit einer Arbeit über „Die staatsbürgerliche Erziehung der schweizerischen Jugend in den Jahren 1939/40“. Grundlage dazu fand die Autorin in einer Umfrage über den zu behandelnden Gegenstand, die im Frühjahr 1940 bei den kantonalen Erziehungsdepartementen durchgeführt wurde. Das Thema erfährt alsdann eine eingehende Darstellung, die ausgeht von den Richtlinien, welche die Erziehungsdirektoren-Konferenz im Jahre 1938 als Antwort ausarbeitete auf die ihr vom Eidgenössischen Departement des Innern vorgelegten Fragen über Nationale Erziehung und staatsbürgerlichen Unterricht. Diese Antwort hat dann nicht unwesentlich beigetragen zum Bundesbeschluß vom 5. April 1939 über Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung und zum Bundesbeschluß vom 20. Oktober 1939 betreffend Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“. Im weiteren findet die Wiedereinführung der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen Erwähnung und ihre Durchführung eine gedrängte Darstellung und Würdigung. In einem zweiten, umfangreichen Kapitel behandelt Frl. Dr. Bähler „Die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete der vaterländischen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichts im Jahre 1939/40“. Der Ueberblick zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es nicht nur bei Worten geblieben ist. Eine ganze Anzahl Kantone haben auf Grund der bestehenden Lehrpläne der nationalen Erziehung in der Schule neue Impulse gegeben, neue Lehrmittel wurden geschaffen, Lehrerbildungskurse durchgeführt, kurz, es haben sich weite Kreise in den Dienst der gestellten Forderung nach vermehrter Bildung und Weckung nationalen Gefühles gestellt. Den Schluß der wertvollen Arbeit bildet ein Abschnitt über „Heimatbücher und Jungbürgerfeiern“, in dem vor allem die Heimatbücher Erwähnung finden und der für alle die, welche mit der Einführung der Jungbürgerfeiern noch gezögert haben, reiche Anregung bietet.

Endlich, fast als eine Art Kabinetstück des vorliegenden Archivbandes, ist ein Vortrag des zürcherischen Erziehungsdirektors Dr. Karl Hafner über „Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien“ zum Abdruck gebracht. In prägnant gefaßten, kurzen Abschnitten zeigt Dr. Hafner wie den Erziehungsdirektionen die Aufgaben überbunden sind, welche in anderen Ländern den Kultusministerien zufallen und die da sind: Betreu-

ung von Weiterbildungskursen für Lehrer, Ferienkursen, Volkshochschulen, Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung und der Körperbildung der Jugend, Unterstützung der Wissenschaft, der Literatur, der Tonkunst, von Malerei und Bildhauerei. Dr. Hafner begnügt sich jedoch nicht nur mit dem Aufzählen der bisherigen Tätigkeit kantonaler Erziehungsdirektionen auf dem Gebiete der Kulturförderung. Er macht auch einige Anregungen, unter denen wir die folgende wiedergeben:

Nach der Erwähnung eines aus dem Jahre 1834 stammenden Werkes, welches den Kanton Uri historisch, geographisch, statistisch schildert, fährt Dr. Hafner fort: „Welche Ehre wäre es, wenn man in hundert Jahren sagen könnte, im Kanton Uri — oder einem anderen Kanton — sei 1940 oder 1950

ein ähnliches bedeutsames Werk entstanden!“ . . . „Welches herrliche Opus entstünde, wenn der Thurgau seine pittoreske Bodensee- und Rheingegend, seine Schlösser und Klöster in Wort und Bild darstellen lassen würde, nicht in wissenschaftlich langatmigen Forschungen, sondern in unterhaltender feuilletonistischer Darstellung!“ . . . „Wie könnte ein Kanton Waadt in einer künstlerischen Publikation wirken für Ferienverkehr . . . Oder Genf für die Verherrlichung des Sees, den wir den Genfersee nennen.“

Damit ist der Inhalt des 26. Archiv-Jahrganges erschöpft. Wir wünschen ihm noch einmal einen großen Leserkreis — darüber hinaus aber: Das Archiv möge noch recht oft, Jahr für Jahr, erscheinen!

Frei nach dem Leben.

Skizzen von Dr. I. ILJIN.

Der Begabte.

Der arme Mann, was er alles zeitlebens zu tragen hat! Und man rechnet ihn noch zu den „glücklichen“, ohne die leiseste Ahnung zu haben, wie es ihm eigentlich geht.

Zu allererst — die gesteigerte Last der Anforderungen. Jeder hält sich für berechtigt, von ihm mehr zu erwarten und zu fordern. Eigentlich weiß noch niemand, was in ihm los ist, was das für eine „Begabung“ sein kann. Aber der arme Junge hat diesen unglücklichen Ruf — „begabt“ zu sein; und niemand will daran denken, daß jede „Begabung“ ihr Maß und ihre eigenartigen Schranken hat, daß jede Begabung eine Art Borniertheit darstellt. Schon als Kind wird der Begabte geplagt, getrieben, gehetzt, zerpflückt.

Dann muß aus ihm etwas „Besonderes“ werden. Wir, die übrigen Durchschnittsmenschen, haben es leicht: aus uns wird etwas Nützliches — und genug — das übrige geht niemanden an. Aber der Begabte steht immer vor der Gefahr der „Blamage“. Er ist stets in der unangenehmen Lage eines unwillkürlichen Betrügers: als hätte er allen ein „Gott-weiß-was“ versprochen und müsse es einhalten. Zeitlebens sieht er sich vor diesem Dilemma: entweder Ueberleistung — oder „Blamage“, und weiß nicht, wie und wann er zur Ruhe kommt.

Auch weiß er gar nicht, wie und woher es kommt, daß fast alle Menschen um ihn herum — skeptisch und ironisch, übelwollend und schadenfroh ihm gegenüber gestimmt sind. Als ob er sie alle irgendwie gekränkt oder gar beleidigt hätte; als verspräche ihnen sein Mißerfolg eine sonderbare Genugtuung, etwa eine Beförderung oder wenigstens etwas Honig aufs trockene Brot des Alltags. Als ob die meisten ihm stillschweigend zuflüsterten: „Wie, du bist noch da? Wann verschwindest du

denn, Lästiger?“ Er hat sich gut einreden — das wäre nur Einbildung, so ein kleiner Verfolgungswahn, alle wären gegen ihn lieb und liebenswürdig. Es hilft nicht. Und er hat recht: denn wir, die übrigen Durchschnittsmenschen, verstehen ausgezeichnet, dem Begabten den Kuchen des Lebens durchzupfeffern und ihm den Wein des Genusses im Glase sauer zu machen. Sein „Ueberlegenheitsgefühl“ ist ja unerträglich, und sein „Dünkel“ überschreitet alle möglichen Grenzen. Nicht wahr? . . .

Dazu ist er noch allen Augen ausgesetzt; man möchte über ihn etwas mehr wissen: was er verdient, wo er verkehrt, wie er sich benimmt, ob er vielleicht auch Seitensprünge macht . . . Uns, den übrigen Durchschnittsmenschen, ist er ein Gegenstand der Unterhaltung, des Klatsches; dazu sind sie ja da — die Begabten, die Exponierten, die Prominenten — daß wir unsere gemeine Neugierde an ihnen befriedigen und ergötzen.

Dann kommen obendrein der Neid der Rivalen, die Ränke der Widersacher, die schiefen Blicke der Kollegen — kurz die Atmosphäre, die den Begabten beruflich umgibt, wo als Regel gilt: „Dein Erfolg — mein Mißerfolg, deine Pleite — meine Blüte . . .“

Und wenn ihn, den armen Begabten, noch alle unsere ägyptischen Plagen heimsuchen — so etwa: Langeweile, Schlaflosigkeit, Sorge, schlechte Laune, Mißerfolg, Krankheit und Armut; und wenn man ihm auch die zufällige Träne im Auge noch verübelt, dann . . . ist dann sein Kelch nicht voll? Wer hat dann Anspruch auf Trost — der Begabte oder der Unbegabte?

Oh, wenn unser Herz sich vom Neide befreien könnte!

Der Minderwertige.

Peinlich ist es dem Menschen, ja fast unerträglich — mit dem Gefühl der eigenen Schlechtigkeit